



# HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.11.2020**

**Sprachliche Umsetzung des „dritten Geschlechts“**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich hatte das Frauenreferat der Stadt Frankfurt einen Ratgeber „Hilfreiche Tipps und gute Argumente für eine geschlechtergerechte Sprache“ herausgegeben. Wesentlicher Grund für die neuen Hinweise ist die Änderung des Personenstandsgesetzes, das eine weitere Geschlechtsoption vorsieht. Personen, die sich keinem der beiden konventionellen Geschlechter zuordnen können oder wollen, müssen nach Auffassung des Magistrats der Stadt Frankfurt direkt angesprochen werden, da sie sich durch die bislang üblichen zweigeschlechtlichen Formulierungen („sehr geehrte Damen und Herren“ oder „liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen“) nicht repräsentiert fühlen.

Um zukünftig auch intergeschlechtliche, trans\*geschlechtliche, nicht-binäre und queere Personen sprachlich mit einzubeziehen, sollen Formulierungen gewählt werden wie etwa „Liebe Mitarbeiter\*innen; liebe Mitarbeiter:innen; liebe Mitarbeiter innen“. Dabei stellen „Genderstar, Doppelpunkt und Unterstrich die aktuell modernsten Formen geschlechtergerechter Sprache“ dar, denn sie „verweisen symbolisch – als in alle Richtung strahlender Stern oder als Freiraum zwischen den Polen männlich und weiblich – auf die Vielfalt diverser Geschlechtsidentitäten“. Sprachlich hörbar werden Gender\*stern, Gender\_gap und Doppelpunkt durch „einen kurzen Stopp beim Sprechen“ wie etwa bei „The-ater“.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung ebenfalls, der geänderten Rechtslage Rechnung zu tragen und die bestehenden geschlechtergerechten Sprachregelungen zu überarbeiten, damit auch Personen, die sich keinem der beiden konventionellen Geschlechter zuordnen können oder wollen, direkt und diskriminierungsfrei angesprochen werden?

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Dritten Option hat klargestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität von Personen schützt, die sich nicht dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass dieser Personenkreis bzgl. seiner geschlechtlichen Identität auch durch Art. 3 Abs. 3 GG geschützt ist. Auch Personen, die sich nicht als Mann oder Frau identifizieren, haben demnach ein Recht darauf, in ihrer geschlechtlichen Identität adressiert zu werden.

Die Vorgaben bzgl. geschlechtergerechter Sprache ergeben sich für die hessische Landesverwaltung aus § 35 Abs. 1 GGO mit dem Verweis auf Anlage 3 sowie nach § 1 Abs. 2 HGIG.

Die Landesregierung achtet aufgrund der in Hessen bereits bestehenden geschlechtergerechten Sprachregelungen darauf, dass Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder anderer individueller Eigenschaften sprachlich nicht diskriminiert werden.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: welche Form der direkten Anrede plant die Landesregierung für intergeschlechtliche, trans\*geschlechtliche, nicht-binäre und queere Personen?

Frage 3. Falls 1. zutreffend: sollen die neuen Sprachregelungen für Mitarbeiter der Landesverwaltung verbindlich – etwa in Form einer Dienstanweisung – vorgeschrieben werden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4. Falls 3. zutreffend: Erhalten die Mitarbeiter des stenografischen Dienstes zukünftig die Anweisung, in die Wortprotokolle der Sitzungen bei den Reden der Abgeordneten und Mitglieder der Landesregierung Genderstar, Doppelpunkt und Unterstrich einzuarbeiten?

Die Landesregierung kann keine Aussage zur Arbeitsweise des Hessischen Landtags treffen.

Frage 5. Entspricht die Verwendung von „Gender\*stern, Gen-der\_gap und Doppelpunkt“ der amtlichen deutschen Rechtschreibung?

Der Rat für deutsche Rechtschreibung führt aus, dass sich realistische und orthografische wie grammatisch korrekt umsetzbare Möglichkeiten einer umfassend geschlechtergerechten Sprache in der Erprobungsphase befinden, weiter analysiert werden und zu diskutieren sind:

→ [https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr\\_PM\\_2018-11-16\\_Geschlechtergerechte\\_Schreibung.pdf](https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2018-11-16_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf) sowie

→ [https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr\\_2018-11-28\\_anlage\\_3\\_bericht\\_ag\\_geschlechterger\\_schreibung.pdf](https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_2018-11-28_anlage_3_bericht_ag_geschlechterger_schreibung.pdf)

Wiesbaden, 3. März 2021

**Kai Klose**